**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/1230**

19. 11. 87

Sachgebiet 63

# Änderungsantrag

**der Abgeordneten Frau Vennegerts, Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988**
**hier: Einzelplan 09**
**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**
**— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1059, 11/1081 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 Titelgruppe 03 wird folgender neuer Titel ausgebracht:

„Titel 631 31 Programm zur Förderung von Energieeinsparungen und der Nutzung regenerativer Energiequellen
2 250 000 000 DM

Erläuterungen

Das Programm wird zu je 50 v. H. vom Bund und den Ländern finanziert und soll folgende Maßnahmen fördern:

| | Jährliches Fördervolumen des Bundes |
|---|---|
| *Maßnahme 1:* | |
| Förderung dezentraler Heizkraftwerke | (250 Mio. DM) |

Wärme-Kraft-Kopplung kann in industriellen Anlagen (s. Maßnahme 2), aber auch in kleinen und kleinsten Blockheizkraftwerken mit hohen Wirkungsgraden (80 bis 90 %) zur Anwendung kommen. Kernstück sind ein bzw. mehrere Gas- oder Dieselmotoren, die gleichzeitig mechanische Nutzenergie zum Antrieb elektrischer Generatoren sowie Abwärme für Heizzwecke, Warmwasserbereitung und/oder gewerblichen Wärmebedarf erzeugen. Blockheizkraftwerke zeichnen sich aus durch kleine Aggregatleistungen unter Verwendung billiger Serienmotoren, Auslegung der Anlagen nach dem spezifischen Bedarf (Schwimmbad- oder Sportanlage, Wohnblock, Gewerbebetrieb) und Leistungsregelung durch Variation der Zahl der jeweils laufenden Aggregate bei grundsätzlichem Vollastbetrieb einzelner Aggregate.

Innerhalb von fünf Jahren ergibt sich eine Einsparung von 1 bis 2 Mio. SKE durch zunehmende Verbreitung dieser hocheffizienten Technologie.

*Maßnahme 2:*
Förderung industrieller Kraft-Wärme-Kopplung (200 Mio. DM)

Das wirtschaftliche Potential der industriellen Kraft-Wärme-Kopplung wird auf ca. 50 TWh/Jahr geschätzt, wenn einerseits die Bezugspreise gegenüber dem Niveau 1982 um 25 % steigen, andererseits die Einspeisepreise auf das Niveau der niedrigsten Arbeitspreise von 1982 angehoben werden (vgl. Hutter u. a., Elektrisches Potential und Wirtschaftlichkeit der gekoppelten Kraft- und Wärmewirtschaft in Industrie und Gewerbe 1984). Dies ist durch Energie-Dienstleistungsunternehmen (vgl. Vorbemerkungen) zu gewährleisten. Von dem gesamten Potential rentieren sich Anlagen mit einer Jahresproduktion von 22,6 TWh schon innerhalb von zehn Jahren; ausreichende Information und Beratung sowie gezielte Fördermitteleinsätze für Modellvorhaben sollten ein Ausschöpfen dieses Potentials innerhalb von fünf Jahren ermöglichen. Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf rund 5,4 Mrd. DM für 22,6 TWh/Jahr; innerhalb von fünf Jahren können 10 TWh/Jahr Strom aus konventionellen Kondensationskraftwerken eingespart werden.

*Maßnahme 3:*
Förderung der Wasserkraft-Nutzung (200 Mio. DM)

Von den bestehenden 13 000 Wasserrechten wird nur ca. die Hälfte genutzt, insbesondere weil die heutigen Einspeisebedingungen abschreckend wirken. Unter der Annahme, daß innerhalb von zehn Jahren die bestehenden Anlagen modernisiert und die übrigen Standorte durch Neubau kleiner und mittlerer Anlagen genutzt werden, kann eine Jahres-Stromproduktion von 20 TWh erreicht werden. Bei Investitionskosten von ca. 5 000 DM/KW bei Modernisierung, 9 000 DM/KW bei Neubau (vgl. DIW/ISI: Abschätzung des Potentials erneuerbarer Energiequellen 1984) für eine 250 KW-Anlage ergeben sich Gesamt-Investitionskosten von rund 23 Mrd. DM. Innerhalb von fünf Jahren läßt sich ein Potential von 10 TWh/Jahr erschließen.

*Maßnahme 4:*
Förderung der Windkraft-Nutzung (200 Mio. DM)

In der Bundesrepublik Deutschland befinden sich mindestens 40 000 geeignete Standorte für Windenergiekonverter, die wie folgt genutzt werden könnten:

| Wind (m/s) | Zahl der Standorte | KW | pro Anlage MWh/a | pro Anlage Mio. DM | Summe TWh | Summe Mrd. DM |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 5– 8 | 23 000 | 55 | 116 | 0,1 | 2,7 | 2,6 |
| 8–10 | 12 200 | 265 | 630 | 1,4 | 7,7 | 17,5 |
| –10 | 4 100 | 630 | 1 440 | 2,9 | 5,9 | 11,8 |
| | | | | | 16,3 | 31,9 |

Bei einem – gemessen an der Gesamtstromproduktion – immer noch sehr geringen Anteil der Windenergie an der Stromproduk-

tion sind Bedenken hinsichtlich der Versorgungssicherheit und der Netzkoordination unbegründet.

In einem Zeitraum von fünf Jahren können ca. 8 TWh umweltverträglicher Stromproduktion installiert werden; zunächst können Windenergiekonverter in ausreichender Zahl aus Dänemark importiert werden, bis Kapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland aufgebaut sind.

*Maßnahme 5:*
Förderung der thermischen Sonnenenergienutzung (200 Mio. DM)

Insbesondere zur Warmwasserbereitung ist die Kollektortechnologie heute schon geeignet; die heutigen Energiepreise verhindern aber in vielen Fällen noch einen rentablen Einsatz. Bei größeren Produktionsserien und breiterer Anwendungserfahrung sind erhebliche Kostendegressionen zu erwarten. Bis 1990 kann mit Hilfe staatlicher Förderung ein Potential von 0,5 bis 0,8 Mio. t SKE ausgeschöpft werden.

*Maßnahme 6:*
Förderung von Gas- und Diesel-Wärmepumpen (400 Mio. DM)

Im Unterschied zur Elektro-Wärmepumpe, deren Energiebilanz negativ ist, stellen Gas- und Diesel-Wärmepumpen aus volkswirtschaftlicher Sicht hocheffiziente Heizungssysteme dar, deren Einsatz auch heute schon in vielen Einsatzbereichen rentabel ist und gefördert werden sollte. Innerhalb von fünf Jahren kann mit einem Substitutionspotential von 2 bis 2,8 Mio. t SKE gerechnet werden.

*Maßnahme 7:*
Förderung der Bioenergie-Nutzung (100 Mio. DM)

Zur Biogaserzeugung und zur Holz- und Strohverbrennung eignen sich spezielle Anlagen, die als erwünschte Nebenwirkung auch die Gülleproblematik in der Landwirtschaft mildern können, auch wenn dies kein erfolgversprechender Weg zur Lösung der Probleme der Massentierhaltung insgesamt darstellt. Biogasanlagen können im Verbund mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe schon heute rentabel arbeiten; ebenso steigt ihre Rentabilität bei hohen Transportkosten anderer Energieträger.

Innerhalb der nächsten fünf Jahre kann mit einem Potential von 0,5 bis 1,0 Mio. t SKE gerechnet werden.

*Maßnahme 8:*
Förderung der Wärmedämmung und moderner Heizungstechnik im Wohnungssektor (300 Mio. DM)

Aufgrund des Auseinanderfallens von Bedarfsträger (Mieter) und Nachfrageträger (Vermieter) und der häufig geringen Modernisierungsbereitschaft bzw. -fähigkeit von Haus- und Wohnungseigentümern (Informationsmangel, hohes Risiko durch unsichere Zukunftserwartungen, Benachteiligungen gegenüber gewerblichen Abschreibungsbedingungen, heutige einsparfeindliche

Energiepreistarifierung) liegt ein großes Aufgabengebiet der Energiedienstleistungsunternehmen (EDU) in der Bedarfsermittlung und Investitionsfinanzierung von Wärmedämm- und Heizungsmodernisierungsmaßnahmen, die sich über Brennstoffeinsparungen langfristig amortisieren, kurzfristig aber aufgrund einzelwirtschaftlicher Hemmnisse unterbleiben würden. Neben staatlichen Fördermitteln sind auch die einschlägigen Vorschriften (z. B. Wärmeschutzverordnung und Sonderbestimmungen im Steuerrecht) einsparfreundlich auszugestalten. Innerhalb von fünf Jahren ergibt sich ein Einsparpotential von 2 bis 5 Mio. t SKE.

*Maßnahme 9:*
Abbau von elektrischen Nachtspeicher- und Widerstandsheizungen (200 Mio. DM)

Der steigende Stromverbrauch der privaten Haushalte ist auf die Zunahme elektrischer Nachtspeicherheizungen zurückzuführen, die zur steigenden Temperaturabhängigkeit der Stromnachfrage und damit zur Versorgungsunsicherheit bei Spitzenbelastungen beiträgt, insbesondere aber unter energetischen Gesichtspunkten abzulehnen ist, weil der hochwertige Energieträger Strom für Niedertemperaturwärme verschwendet wird (Anteil 1982: 25 % des Haushalts-Stromverbrauchs). Der Neuanschluß von Nachtspeicher- und Widerstandsheizungen ist zu verbieten; innerhalb einer Übergangsfrist von zehn Jahren erhalten die umstellungswilligen Haushalte zunächst einen hohen, dann degressiv fallenden Zuschuß zu den Umstellungskosten, der auch das Alter der zu ersetzenden Heizung berücksichtigt. Innerhalb der ersten fünf Jahre ergibt sich eine Energieeinsparung von 1 bis 2 Mio. t SKE.

*Maßnahme 10:*
Zurückdrängung von Elektro-Heißwasserbereitern und Herden; Förderung stromsparender Haushaltsgeräte (200 Mio. DM)

Die genannte Gerätegruppe ist für weitere ca. 22 % des Haushalte-Stromverbrauchs verantwortlich; durch eine ausgeweitete Gas- und/oder Nah- und Fernwärmeversorgung kann ihr Anteil erheblich zurückgedrängt werden. Durch intensive Verbraucherberatung und z. B. Kennzeichnungspflichten für die spezifischen Stromverbräuche von Haushaltsgeräten ließen sich weitere Sparpotentiale mobilisieren. Innerhalb von fünf Jahren ergibt sich ein Einsparpotential von 1 bis 1,5 Mio. t SKE."

Bonn, den 19. November 1987

**Frau Vennegerts**
**Stratmann**
**Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333